

Übersicht Änderungen der Ermäßigungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle zum 01.01.2013

Ermäßigungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle und Freiplätze	Ermäßigungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus und Stadtbierhalle und Freiplätze
<p>1) Allgemeine Ermäßigungen</p> <p>a) Eingetragene Biberacher Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Polizei, DRK, THW) erhalten je nach Verfügbarkeit pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %. Diese Regelung gilt auch für Biberacher Schulen und die Hochschule Biberach.</p> <p>b) Örtliche politische Parteien und Vereinigungen sowie Kandidaten für Oberbürgermeisterwahlen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.</p> <p>c) Örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.</p> <p>d) Die unter 1. a) genannten Organisationen erhalten zusätzlich zweimal im Jahr einen der Freiplätze Viehmarktplatz, Spitalhof, Stadtgartenrondell oder Festplatz Gigelberg kostenlos überlassen.</p>	<p>1) Allgemeine Ermäßigungen</p> <p>a) Eingetragene Biberacher Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Polizei, DRK, THW) erhalten je nach Verfügbarkeit pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %. Diese Regelung gilt auch für Biberacher Schulen und die Hochschule Biberach.</p> <p>b) Örtliche politische Parteien und Vereinigungen sowie Kandidaten für Oberbürgermeisterwahlen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.</p> <p>c) Örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.</p> <p>d) Die unter 1. a) genannten Organisationen erhalten zusätzlich zweimal im Jahr einen der Freiplätze Viehmarktplatz, Spitalhof, Stadtgartenrondell oder Festplatz Gigelberg kostenlos überlassen.</p>
<p>2) Besondere Ermäßigungen</p> <p>a) Turngemeinde Biberach 1847 e.V. Die Turngemeinde Biberach erhält fünfmal jährlich einen Raum nach Wunsch mit der Ermäßigung der Grundmiete um 75%. Die Tanzsportabteilung der TG Biberach kann die Gigelberghalle für Proben/Training bei Verfügbarkeit unentgeltlich nutzen.</p>	<p>2) Besondere Ermäßigungen</p> <p>a) Turngemeinde Biberach 1847 e.V. Die Turngemeinde Biberach erhält fünfmal jährlich einen Raum nach Wunsch mit der Ermäßigung der Grundmiete um 75%. Die Tanzsportabteilung der TG Biberach kann die Gigelberghalle für Proben/Training bei Verfügbarkeit unentgeltlich nutzen.</p>

<p>Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben/Training.</p> <p>b) Musikverein Biberach an der Riss e.V. Der Musikverein Biberach erhält dreimal jährlich für Konzerte einen Raum nach Wunsch mit 75% Ermäßigung auf die Grundmiete.</p> <p>c) Bühnenproduktionen Schulen und Vereine Stadthalle Biberach: Nach Verfügbarkeit erhalten Biberacher Schulen und eingetragene Biberacher Vereine für Bühnenproduktionen folgende Vergünstigungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 15 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 1 Premieren- oder Dernierenfeier <p>* Personalkosten: Techniker, Einlassdienst, Brandwache, Sanitätsdienst und Abendkasse sind frei. Bühnenarbeiter werden berechnet.</p> <p>In der Stadthalle können aufgrund der Belegungssituation und der hohen Personalbindung bei Eigenproduktionen außer dem Schützentheater maximal drei Bühnenproduktionen durchgeführt werden.</p> <p>Komödienhaus: Nach Verfügbarkeit erhalten Biberacher Schulen und eingetragene Biberacher Vereine für Bühnenproduktionen folgende Vergünstigungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten• 10 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten	<p>Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben/Training.</p> <p>b) Musikverein Biberach an der Riss e.V. Der Musikverein Biberach erhält dreimal jährlich für Konzerte einen Raum nach Wunsch mit 75% Ermäßigung auf die Grundmiete.</p> <p>c) Bühnenproduktionen Schulen und Vereine Stadthalle Biberach: Nach Verfügbarkeit erhalten Biberacher Schulen und eingetragene Biberacher Vereine für Bühnenproduktionen folgende Vergünstigungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 15 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 1 Premieren- oder Dernierenfeier <p>* Personalkosten: Techniker, Einlassdienst, Brandwache, Sanitätsdienst und Abendkasse sind frei. Bühnenarbeiter werden berechnet.</p> <p>In der Stadthalle können aufgrund der Belegungssituation und der hohen Personalbindung bei Eigenproduktionen außer dem Schützentheater maximal drei Bühnenproduktionen durchgeführt werden.</p> <p>Komödienhaus und Stadtbierhalle: Nach Verfügbarkeit erhalten Biberacher Schulen und eingetragene Biberacher Vereine für Bühnenproduktionen folgende Vergünstigungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten• 10 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten
---	--

<p>Dramatischer Verein Biberach e.V. Der Dramatische Verein erhält zusätzlich kostenlos 1 Soirée/ Matinée inkl. 2 Proben.</p> <p>d) Biberacher Schützenfest Die Schützendirektion erhält zur Durchführung des Schützentheaters kostenlos:</p> <ul style="list-style-type: none">• 120 Ballett- und Sprechproben bis zu 4 Std.• 17 Bühnenproben à 4 Stunden inkl. Personalkosten und Nebenkosten• 3 technische Proben bis 12 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 38 Aufführungen an 26 Tagen bis zu 4 Std. inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 1 Premierenfeier• 1 Dernierenfeier• Abschlusskaffee <p>* Personalkosten: Techniker, Einlassdienst, Brandwache, Sanitätsdienst, Abendkasse sind frei, Bühnenarbeiter werden berechnet.</p> <p>Die Schützendirektion erhält die Gigelberghalle und den Festplatz Gigelberg für die Dauer des Schützenfestes sowie für den Bauernabend kostenlos überlassen.</p> <p>e) Kunstverein Biberach e.V. Der Kunstverein erhält für das Komödienhaus jährlich für bis zu drei Ausstellungen mit einer Dauer von jeweils maximal vier Wochen (inkl. Auf- und Abbau) mit einer Ermäßigung von 100 % der Grundmiete.</p> <p>f) Jugend Aktiv e.V. erhält für die Durchführung der Gigelesfreizeit und für die Spielmobilaktion eine Ermäßigung der Grundmiete von 100 % für:</p> <ul style="list-style-type: none">• 18 Tage Teilfläche Festplatz Gigelberg,• 12 Tage Stadtbierhalle,	<p>Dramatischer Verein Biberach e.V. Der Dramatische Verein erhält zusätzlich kostenlos 1 Soirée/ Matinée inkl. 2 Proben.</p> <p>d) Biberacher Schützenfest Die Schützendirektion erhält zur Durchführung des Schützentheaters kostenlos:</p> <ul style="list-style-type: none">• 120 Ballett- und Sprechproben bis zu 4 Std.• 17 Bühnenproben à 4 Stunden inkl. Personalkosten und Nebenkosten• 3 technische Proben bis 12 Stunden inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 38 Aufführungen an 26 Tagen bis zu 4 Std. inkl. Personalkosten* und Nebenkosten• 1 Premierenfeier• 1 Dernierenfeier• Abschlusskaffee <p>* Personalkosten: Techniker, Einlassdienst, Brandwache, Sanitätsdienst, Abendkasse sind frei, Bühnenarbeiter werden berechnet.</p> <p>Die Schützendirektion erhält die Gigelberghalle und den Festplatz Gigelberg für die Dauer des Schützenfestes sowie für den Bauernabend kostenlos überlassen.</p> <p>e) Kunstverein Biberach e.V. Der Kunstverein erhält das Komödienhaus jährlich für bis zu drei vier Ausstellungen mit einer Dauer von jeweils maximal vier Wochen (inkl. zzgl. Auf- und Abbau) mit einer Ermäßigung von 100 % der Grundmiete.</p> <p>f) Jugend Aktiv e.V. erhält für die Durchführung der Gigelesfreizeit und für die Spielmobilaktion eine Ermäßigung der Grundmiete von 100 % für:</p> <ul style="list-style-type: none">• 18 Tage Teilfläche Festplatz Gigelberg,• 12 Tage Stadtbierhalle,
---	--

<ul style="list-style-type: none">• 8 Tage Gigelberghalle,• 3 x Stadtbierhalle• 3 x Viehmarktplatz• 3 x Komödienhaus• für das Sommerferienprogramm sonntags das Stadtgartenrondell (bei schlechtem Wetter den Hans-Liebherr-Saal der Stadthalle) <p>g) Biberacher Filmfestspiele e.V. Zur Durchführung der Biberacher Filmfestspiele werden die Stadthalle oder die Gigelberghalle für die Eröffnungssowie die Abschlussveranstaltung der Filmfestspiele kostenlos überlassen (inkl. Auf- und Abbau sowie Personal- und Nebenkosten).</p> <p>Biberacher Musiknacht e.V. Das Stadtgartenrondell wird während der Sommerferien Sonntag abends für die Rondellkonzerte dem Biberacher Musiknacht e.V. kostenlos überlassen. Bei schlechtem Wetter das Eingangsfoyer der Stadthalle.</p> <p>h) Pétanque-Club Biberach e.V. Der Bouleclub kann (nach Verfügbarkeit) die ihm zugeteilte Freifläche auf dem Gigelberg-Festplatz oder im Spitalhof dreimal wöchentlich zu Trainingszwecken und für Turnierspiele unentgeltlich nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• 8 Tage Gigelberghalle,• 3 x Stadtbierhalle• 3 x Viehmarktplatz• 3 x Komödienhaus.• für das Sommerferienprogramm sonntags das Stadtgartenrondell (bei schlechtem Wetter den Hans-Liebherr-Saal der Stadthalle) <p>g)–Biberacher Filmfestspiele e.V. Zur Durchführung der Biberacher Filmfestspiele werden die Stadthalle oder die Gigelberghalle für die Eröffnungssowie die Abschlussveranstaltung der Filmfestspiele kostenlos überlassen (inkl. Auf- und Abbau sowie Personal- und Nebenkosten):</p> <p>Biberacher Musiknacht e.V. Das Stadtgartenrondell wird während der Sommerferien Sonntag abends für die Rondellkonzerte dem Biberacher Musiknacht e.V. kostenlos überlassen. Bei schlechtem Wetter das Eingangsfoyer der Stadthalle.</p> <p>h)–Pétanque-Club Biberach e.V. Der Bouleclub kann (nach Verfügbarkeit) die ihm zugeteilte Freifläche auf dem Gigelberg-Festplatz oder im Spitalhof dreimal wöchentlich zu Trainingszwecken und für Turnierspiele unentgeltlich nutzen.</p>
<p>3) Nebenkosten und Personalkosten Kosten für Zusatzleistungen/Zubehör und für die Inanspruchnahme von Personal sind grundsätzlich voll zu tragen. Bei der Überlassung der öffentlichen Plätze werden Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser und Toilettennutzung berechnet. Die Abrechnung von Nebenkosten kann pauschaliert werden.</p>	<p>3) Nebenkosten und Personalkosten Kosten für Zusatzleistungen/Zubehör und für die Inanspruchnahme von Personal sind grundsätzlich voll zu tragen. Bei der Überlassung der öffentlichen Plätze werden Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser und Toilettennutzung berechnet. Die Abrechnung von Nebenkosten kann pauschaliert werden.</p>

<p>4) Besondere förderungswürdige kulturelle oder soziale Projekte Über weitere Ermäßigungen bei besonders förderungswürdigen kulturellen, sportlichen oder sozialen Projekten nichtkommerzieller Veranstalter hat die Verwaltung je nach Verfügbarkeit der Räume und unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Ermessensspielraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.</p>	<p>4) Besondere förderungswürdige kulturelle oder soziale Projekte Über weitere Ermäßigungen Zuschüsse bei für besonders förderungswürdigen kulturellen, sportlichen oder sozialen Projekten nichtkommerzieller Veranstalter hat die Verwaltung je nach Verfügbarkeit der Räume und unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Ermessensspielraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.</p> <p>Über entsprechende Zuschüsse bis zu einer Höhe von 2.000 € entscheidet der Kulturdezernent. Über höhere Zuschüsse entscheidet das zuständige Organ bzw. das zuständige Gremium. Zuschussanträge können nur bewilligt werden, wenn sie vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gestellt werden.</p>
<p>5) Sonstige Bestimmungen Ein Anspruch auf die Überlassung von Räumen und Plätzen besteht nicht und kann auch nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden. Ermäßigungen für rein kommerzielle Zwecke sind nicht zulässig.</p>	<p>5) Sonstige Bestimmungen Ein Anspruch auf die Überlassung von Räumen und Plätzen besteht nicht und kann auch nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden. Ermäßigungen für rein kommerzielle Zwecke sind nicht zulässig.</p>